

1.Änderungssatzung
zur Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der
Stadt Lauscha vom 28.04.2011

Aufgrund der §§ 19 und 21 der Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert am 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113) sowie der §§ 2 und 7 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. August 2009 (GVBl. S. 646) hat der Stadtrat der Stadt Lauscha in seiner Sitzung am 28.02.2011 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Lauscha über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen vom 11.07.2002 veröffentlicht am 12. September 2003 wird wie folgt geändert:

§ 5 Absatz 7 Buchstabe a) erhält folgende Fassung:

„bei bebauten Grundstücken aus der Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse in der Umgebungsbebauung.“

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Lauscha, den 28. APR. 2011


Zitzmann
Bürgermeister

